

Freytags, den 10 April 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



15.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Advertissement.

Die Expedition allhiefigen Königl. Grenz-Postamts und Adress-Contoirs, wird den 16. c. als nachkommenden Donnerstage, aus bisheriger Behausung in der Mühlenstrasse, nach dem ehmaligen Kollerschen, nunmehr Schwarischen Hause, gleich neben dem Governementshause an, in der kleinen Dohnstrasse verlegt, und folgenden Tages, als den 17ten c. die erstere Expedition darinn vollführet werden; sammtlichen Correspondanten und denjenigen, so bey gedachtem Postamt und Adress-Contoir zu verrichten haben, wird also ein solches hiemit gebührend notificiret, sich mit Eingebung und Abholung, ihrer zur Post und dem Intelligenzwesen gehörigen Sachen, hiernach beliebig zu richten.

Königl. Preussisches Grenz-Postamt und Adress-Contoir.

2. Sachen,

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bereits unterm 7 Febr. c. bekannt gemacht, daß allhier auf dem Königl. Schlosse, allenthalb Weibles an Silber, Felnen, Weiten, Kupfer, Zinn, Messing, Wonn's und Frauenstickung, auf den 2 hujus öffentlich verauktionirt werden sollen; als aber damals Terminus aus erheblichen Ursachen noch etwas verschoben werden mußten, nunmehr hingegen zu Verancklung vorgebadter Weibles, ein anderweitiger Terminus auf den 6 April c. festgesetzt worden; so wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welchen von diesem Weibles etwas anschauen sollte, sich in Termino den 6 April, und in denen darauf folgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittag, allhier auf dem Königl. Schlosse, bey dem Kanzleidiener Höflich einfinden, und die Extraktion der erkandenen Weibles, gegen bare Bezahlung gewärtigen. Wobey zugleich dem Publico bekannt gemacht wird, daß zu Veräußerung und Verkaufung einiger, im Amte Küßenwalde annoch zurück geliebten Eydwirthen Weibles, Terminus gleichfalls auf den 6 April c. angesetzt worden, welche von denen Liebhabern alda, gegen bare Bezahlung gekauft werden können. Signatum Stettin, den 24 Martii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Es hat das hiesige S. Johanniskloster 23 Baden Eichenholz in der Armenheide stehen, welche den 15 April, als im zweyten Termin, an dem Weisbiethenden verkauft werden sollen; wer nun selbiges zu kaufen gesonnen, kann sich an benannten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kastenkammer einfinden.

Als die der Stadt zugehörige, an der Parnischten Brücke auf der grossen Eskade belegene beyde Häuser, welche dergestalt appetit, daß in jedem Hause 4 Wohnungen, und bey jeder Stube eine Kammer, Speisekammer und Küche, imgleichen guter Hofraum und 2 Keller sind, so daß in jedem Hause sich 4 Familien sehr wohl behelfen können, an dem Weisbiethenden verkauft werden sollen, und da selbige zur Weisbiethung und Brandweinbrennen sehr bequem sind; so wird solches hiemit notificirt, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammererg melden und Handlung pflegen.

In des verstorbenen Compagnie Feldherrers Otto Gustav Gerbens, nachgelassener Kinder Erbbude, in der grossen Papenstrasse allhier, sollen annoch einige, denen Gerberschen Kindern zugehörige Sachen, an Silber, Kleider, Felnen und Betten, per modum auctionis disstrahirt und an dem Weisbiethenden verkauft werden; wer demnach Belieben hat, ein und anderes Stück davon zu kaufen, kan sich den 14 April c. Nachmittags um 2 Uhr einfinden und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden das Erkandene, gegen bare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden solle.

Rachdem ad instantiam der Kroßen Kinder Vormünder, wider den hiesigen Bürger und Schneider Meister J. W. Rühlens, in puncto debiti die Sache dahin gediehen, daß dessen Haus am Krautmarkt, aus zwey Etagen bestehend, und welches von beschwohrenen Werkleuten zu 216 Rl 12 Gr. taxirt, öffentlich an dem Weisbiethenden verkauft werden soll; so wird hiedurch terminus licitationis secundus auf den 29 April c. Nachmittags um 2 Uhr präfixirt, und solches dem Publico bekannt gemacht; wer nun zu obbesagtem Hause Lust und Belieben trachtet, kann sich in dem obgesetzten Termin, zur bestimmten Zeit alls hier im Stadtgericht einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben, auch gewärtigen, daß im letzten Termin, dem Weisbiethenden solches Haus zugeschlagen werden solle.

Bey dem obhansenen Lastdißten Bericht, wird den 21 April Vormittags um 9 Uhr, des verstorbenen Gärtner Kostmanns Garten, nebst dem Hause, welches allhier zu Alken-Stettin vor dem Franzthor, zwischen Gabriel Schmidt's und Friederich Trieb's Wohnungen inne gelegen, zum öffentlichen Kauf gestelt; welches denen Liebhabern guter Gärten zur Nachricht dienet.

Das 2^e Epische Haus in der Müntzenstrasse gelegen, welches 562 Rl. taxirt, und worauf 300 Rl. gebothen worden, ist nochmal subdastret, und soll plus hiezu verkauft werden, wozu Terminus auf den 21 May c. angesetzt; wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich in demselben Termin, frühe vor dem Französischen Gerichte melden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches aldenum dem Weisbiethenden zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist schon mehrmals bekannt gemacht worden, wie der Herr Landrath von Rosen geformt sey, sein in Friedenwalde in Pommern, in der Stargardschen-Strasse wohl belegenes Wohnhaus, von zwey ganzen Erdenssälen, nebst allen dazey befindlichen Pertinentien, für einen raisonnablen und billigen Preis zu verkaufen, da sich aber bis dato noch kein annehmlicher Käufer finden wollen; so wird solches nochmals hiedurch bekannt gemacht, wie dieses sehr wohl belegene Haus nicht allein in gutem baulichen Stande, sondern auch vor allen dazey befindlichen Häusern, die besten Bequemlichkeiten habe. Es befinden sich darinnen gute Stuben und Kammern, auch eine räumliche Küche, nebst einem Keller im Hause, wie auch Stal-
lunz,

lung, ein Wachs- und Brauhaus, eine Auffahrt und guter Brunnen auf dem Hofe, auch ein Baumwand Küchengarten hinter dem Hause; Wer nun also Lust und Belieben trägt, das Haus zu erhandeln, kan sich entweder persönlich an den Herrn Landrath von Hofen, zu Hasselbusch im Pörschischen Kreise, oder auch zu Freywalden in Pommern, bey dem dortigen Herrn Präposito Waden melden, und mehrere Nachrichten wie auch den Preis des Hauses, als welcher ganz gelinde wird determinirt werden, erfahren.

Die Kirchhofenschen Erben in Stargard sind willens, ihr auf dem großen Wall daselbst, von ihren Eltern ererbetes Wohnhaus, worin unten 2 Stuben, Küche, auch eine kleine Hakenbude vorhanden, auf dem Hofe aber ein guter Brunnen, nebst Stallung zu 8 bis 12 Pferde, imgleichen ein Heu- und Strohhall befindlich, and von dem kleinen Walle zu eine Auffahrt auf dem Hofe gehet; auf der Oberetage des Hauses aber, sind 2 Kammern, nebst einer Dache und ein guter Kornboden, z. d. st einer Wände, unter dem Hause ist ein gewölbeter Keller, und liegt das Haus überall zur Bürgerlichen und Braunahrung überaus nothig, auch sehr Lust und Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey dem, der Patenzliche Verwandten, Martin Stephan, auf dem kleinen Wall daselbst melden, die Gelegenheit befehen und erwärtigen, daß mit Zuschlagung der Vormünder, mit ihm rationabel gehandelt werden solle.

Es finden des seligen Bürgers und Müllers Meister Martin Gieslers nachgelassene Kinder, nöthig, ihr ererbetes Eckhaus, am Markt zu Fischdow belegen, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, zum öffentlichen Verkauf auszubieten, und können diejenigen, so darauf bieten wollen, sich zu dem Ende in nachstehenden 3 Terminen, als den 20 April, 21 May und 18 Junii c. bey dafigem Stadtgericht melden und versichert seyn, daß demjenigen, so im letzten Termin den höchsten Voth thun wird, selbiges solleich zugeslagen werden solle.

Dem Publico wird hierdurch nochmals kund gemacht, daß, weil in dem antickipsten Termin, als den 2 April, sich nicht jenseblich Liebhaber zu dem Büslerischen Acker gefunden, derselbe anderweitig in Termino den 13 April, als welcher Terminus zum öffentlichen Verkauf der Büslerischen Mobilien, Immobilien und Effecten, ohnedem bereits angesetzt, zugleich mit ausgeboten und verkauft werden soll; wer nun Lust und Belieben hat von denen Büslerischen, sowohl Morals Immobilien etwas an sich zu kaufen, kann sich in dicto termino, den 13 April zu Rathhause in Greifenberg, des Morgens um 9 Uhr melden und seinen Voth thun; es soll mit dem Meistbietenden sodenn geschlossen werden.

Es ist zu Antlam der Herr Lieutenant Schuster, so vormals in Königl. Schwedischen Diensten gestanden, verstorben, und da dessen hinterlassene Erben nicht gegenwärtig, so sind des Defuncti hinterlassene Mobilia gethlich aufgezichnet worden; weil nun dieselben zu veräußern, das Stadtgericht zu Antlam vor dienlich erachtet; so wird solches hienit kund gemacht, und dabey eröffnet, daß ein terminus licitationis auf den 16 April c. anberaumet worden sey, da sich denn diejenigen, welche von denen verhandelnden Schusterschen Mobilien, etwas zu erhandeln Belieben tragen, in des Schuster Christoph Melchior Weissen Hause zu Antlam, in der S. überstrasse belegen, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Belieben auf die zu veräußernde Sachen ihren Voth thun können, indem solche plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeslagen werden sollen.

Zu Stargard, sell der seligen Frau Consistorial-Räthinn Jeroslens bisheriges Wohnhaus am Johansniederbegelegen, wie auch ein Ackerhof nebst einem Garten auf der Kempnichschen Wiese, und dazu bedörigen 2 halben Hufen und Weyländen auf dem Stadtfelde, verkauft werden; wer von solchen Stücken eines oder das andere zu kaufen willens ist, wolle sich den 28 April c. in obbedienten Wohnhause einfinden und mit denen Erben darüber Handlung pflegen.

Es soll das zu Stargard, an der Stadtmauer belegene Könlial. Stockhaus, welches von geschwohnenen Wertmelken auf 572 Rk. 23 Gr. taxirt worden, auf bevorstehenden 6 und 21 May, auch 4 Junii c. an dem Meistbietenden verkauft, und im letzten Termin plus licitanti, bis auf Approbation zugeslagen werden. Diejenigen also, welche dieses Stockhaus zu kaufen intendiren, können sich in vormeldeten Licitationsterminen, entweder hier in Stettin auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer, oder in Stargard auf dem Rathhause, bey dortigem Magistrat melden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß im letzten Termin dieses Stockhaus dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung des Kaufgels des, addicirt werden solle. Signatum Stettin, den 28 Martii, 1744.

Königl. Preussische Krieges- und Domainenkammer.

Als bishero zu des seligen Herrn Hauptmann Grubers Ackerwerk vor Stargard, keine annehmbliche Käufer, in denen angesetzt gewesenenen verschiedenen Licitationsterminen, sich finden wollen, nachhero aber sich zu dem großen Ackerwerk am Sulenthor belegen, nebst denen dabey verhandelnden Ländungen, ein Liebhaber angezeiget, welcher davor 3100 Rthlr. geböthen hat; so haben die Herren Vormünder des unummündigen Grubers, und die übrigen Gruberschen Erben, dieses dem Publico hienit bekannt machen, und darsneben zu wissen säzen wollen, daß sie gesonnen seyn, für die geböthene 3100 Rk. das Ackerwerk und Ländungen, samt einer großen Wiese, dem sich angehenden Herrn Käufer, falls sich zwischen diesen und den 8 May c. nicht ein Mehrbietender findet, zugeslagen. Sollte nun jemand Belieben haben ein Mehreres zu bieten, derselbe hat sich vor verstrichenen Termin, entweder bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Löper

und dem Steuers-Receptore Zülch in Stargard, oder bey dem Herrn Hofgerichts-Advocato Leyer in Stettin zu melden, massen nach Ablauf der gemeinlichen Frist, kein Käufer weiter admittiret, sondern das Ackerwerk losgeschlagen werden wird.

Als des seligen Herrn Schloss- und Garnison-Predigers, wie auch Präpositi Schradts zu Tempelburg, hinterlassene Frau Witwe entschlossen, den Garten und Scheune zu Pritz, so nahe am Stettinischen Thore gelegen, welchen sie mit dem Herrn Accisinspector und Bürgermeister Schmidt in communione besizet, zu verkaufen; so können diejenigen, so zu einem oder anderen Stück Belieben tragen, oder auch beyde zugleich Lust zu kaufen haben, sich in Tempelburg, bey gedachter Frau Präpositin Schradts, oder aber bey dem Herrn Accisinspector und Bürgermeister Schmidt in Pritz, melden und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß ihnen gegen bare Bezahlung diese Stücke zugelagelt werden sollen.

Es sind zu Polzin, des seligen Altermanns bey dem Berrert der Schuler, Meister W. Liscoen hinterlassene Kinder, ihr in Polzin belegenes Eßhaus, mit dem hinter sich daran belagerten Wohnhause am Markt, an dem Meißelthenden zu verkaufen willens. Darin befinden sich in beyden Zimmern, 3 Stuben und 2 Kammern, in dem Vorderhause ein schöner Keller, schöner Hofraum, auf welchem 3 schöne Stallungen, nebst einer Auffahrt, und ist dasselbe zwischen der Witwe Jacob Franke, und dem Wittes Daniel Lütken Häuser inne gelegen; wer nun Lust und Belieben hat, solche Behausung zu kaufen, kann sich bey dem Altermann Meister Liscoen zu Eddlin, als des Verstorbenen ältesten Sohn, melden und Handlung pflegen; man wird der Willigkeit nach handeln, solches aber kann geschehen im Monat April und May a. c. als binnen welcher Zeit es gehörig zugelagelt werden soll.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß die verwitwete Frau Graffen von Stepenitz, ihre daselbst, zwischen des Thomas Graffen Witwe, und dem Bed. r. Meiser Brosen inne belegenes Wohnhaus, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, an Stallungen und Gärten, ic. zu verkaufen willens; sollte nun jemand Belieben haben, dieses an sich zu kaufen, derselbe kann sich bey gedachter Verkäuferin, der Frau Graffen gehörig melden und gewärtigen, daß er bey diesem Handel alle Willigkeit finden werde.

Der Ulrich in Eddnersfließ ist willens, sein daselbst belegenes Guth, so aus schönen Pflanzungen, von 6 Hüfen, und meistens Weiskacker, Weizen, Gärten, und andern nützlichen Pertinentien, bestehende eine Schäferrey von 5 bis 600 Schafen, einen Baum- und Kohlarten, wie auch Kleffgründe, 3 neue Scheunen, einem großen Wohn- und Brauhaus versehen, und sowohl Schaf als Viehhäute, alles in sehr gutem Stande sich befindet, zu verkaufen. Das Kaufpretium beläuft sich nach dem Anschlag, auf 6400 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. welche Summa aber nur erstlich zur Halbscheide erleyget werden darf, das übrige hingegen soll auf Terminen gesetzt werden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pritz, verkauft Michael Jaster, Einwohner zu Jarnow, einen halben Morgen Briesche Käuel auf dem Robinischen Felde, zwischen dem Jodelmüller Jodenfeld und der Frau Pastori Sabonigen belegen, an dem Bauren Christian Klotow zu Briesen für 30 Rr.; Terminus der Verlassung ist auf den 6 May c. angefehet.

Der Herr Bürgermeister Frauendorf zu Ueckermünde, verkauft sein halbes Schiff, wovon der dassige Schiffer Wilandt die andere Hlfte gehabt, an Ihtgedachten Schiffer Wilandt; welches also der Verordnung gemäß, dem Publico bekannt gemacht wird.

Darobst verkauft der Unterofficier Herr Friedrich Wättern, 1 und einen halben Morgen Liefsfuhr, zwischen Herrn Riszwachern Stadt- und Gottfried Wättern feldwärts belegen, an Herrn Christ. Samdten; Terminus der Verlassung wird auf den 6 May c. angefehet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll bey dem ehmaligen sogenannten Kaiserl. nunmehr aber Königl. Speicher das dabey befindliche Wohnhaus samt dem Garten, so auf der Schiffbauer-Lastadie, und zum Versandt sehr wohl gelegen, an dem Meißelthenden vermiethet werden; wer nun solches auf ein Jahr zu miethen willens ist, derselbe kann sich am künftigen Mittwoch, als den 15 hujus, Vormittags um 10 Uhr, bey dem Prävant-Commissario Doen dieierhalb melden dorauf diehen und gewärtigen, daß das Haus und Garten, sodann plus licentia gegen gebühriger Sicherheit, zur Miethen überlassen werden solle. Stettin, den 8 April. 1744.

Königl. Preussisches Stettinisches Governement.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Predigers-Witwenhaus zu Schmellentin, an reinliche Leute vermiethet werden; so nun jemand Lust hat, dieses wohl optirte Haus, dabey Ställe und ein Garten, zu benohnen, kann er sich bey dem Herrn Pastore Heyn zu Hohenjaden melden, und wegen der Miethen accordiren.

7. Sachen,

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Dpfermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedne adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weltläufigkeit befaßt, auch mit Abführung der Königl. Pachtgelder daher nicht richtig, allezeit bey der Renthey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainenkammer sich gemüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis a. c. eine Vernehmung zu treffen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so bezagtes Amt ausehen zu pachten willens seyn, sich forderst auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden und gewärtigen, daß ihnen solches vor den igiten Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Signatum Stettin, den 24 December, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Als angemerket worden, daß zu denen zur Generalpacht eingerichteten Stadtelgenthümern, sich daher keine Generalpächter finden wollen, wo il hin und wieder die Erfahrung gewiesen, daß, da die Magisträte der Generalpachtung entgegen, ihnen allerhand Behinderungen und Verdruß, wo sie sonst ihren offenbahren Vortheil sehen und machen können, gemacht worden: und annoch die Stadtelgenthümer zu Treptow an der Rega, zu Gary, Uckeründe und Stargard, Stolpe, Eßlin, Treptow an der Tollense, Mügenwalde, Pirzig, Schlaue und Cammin zur Generalverpachtung offen stehen; So wird denenjenigen, so solchen zu Vabingung eines und andern der vorbestimmten Stadtelgenthümer Lust und Belieben und hinlängliche Caution bezubringen hat, bekannt gemacht, daß sie ratione der Generalpacht, fernerhin nichts mit dem Magistrat, sondern lediglich mit dem Commissario Locii abzumachen haben, und daher ohne Scheu sich entweder bey dem Commissario Locii oder der bestigen Krieges- und Domainenkammer, den 2, 10 und 24 April c. melden, die Anschläge nach sehen, und ihre Conditiones übergeben können, da sodenn nach Billigkeit mit ihnen geschlossen, auch der Pactio racione jurisdictionis, in dem Contract hinlänglich verichert werden soll. Signatum Stettin, den 9 Martii 1744.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolpe, hat sich zur Generalpacht dierer dasigen Eigenthums-Güter und Fertinentien, in specie zu der Jagd in dem Walde der Volgnitz, im Ueberlauf und der Feldwägen, auf den künftlichen Eigenthums-Gütern, nebst dem Stolpischen Stadtfuhr, denn auch der Fischerey im Oberstrom, zur Stadtwägen, Hopfen-Schweffel, Ziegeley, Rathspothete, Küstler, und noch einer andern Wohnung am Rathhause, nebst einer Wude am sogenannten Münchshofe, noch kein annehmlicher Pächter angegeben. Danach soll auch in dem Eigenthumsdorfe Dammig, ein neuer Krug erbauet werden, woy, gegen freies Holz und gewisse Freyjahre, ein Entrepreneur, der sothanen Krug, imgleichen zu Anbauung eines Essäthenhofes zum Unters Loigser Hofe, ein Cassäthe, der denselben auf gewisse Freyjahre erbauen wolle, gencket wird, und denn selbigen Herrn von Köllers Erben, im Eigenthumsdorfe Hohenstein belesener wüster Hof, zum Anbau verkauft werden; als wird ein solches abermals bekannt gemacht, und die Liebhabere zur Generalpacht so wohl, als auch zu obbemeldete Stücke hierdurch invitiret und eineladen, sich wegen der Generalpacht bey der Hochpreuss. Krieges- und Domainenkammer zu Stettin, oder bey dem Herrn Krieges- und Domainenrath Culemann zu Stolpe, in allen Wochen des Diensttags und Freytags, forst aber in denen dreyen hies zu socialiter angelegten Terminen, als den 14 April, 1 und 22 May c. Vormittage zu Rathhause zu melden, da denn mit denenjenigen, so das höchste und meiste, nach dem General-Pachts-Anschlage, als welcher bey dortigem Herrn Stadtkämmerer Dames vorhero eingesehen werden kann, offeriren, auf gewisse Jahre, im letzten Termin, die Pacht geschlossen werden soll.

Es soll das adeliche in der Uckermark, 1 und eine halbe Welle von Prenzlows belesene, und dem unmündigen Wulf Christoph Leopold von Stäpznagel zugehörige Gut Talsendern, welches insonderheit wegen der Fruchtbarkeit des Ackers, und der dabey befindlichen Vieh- und Füllenzucht, sehr important ist, von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahr, an dem Reichthienhens verpachtet werden; wer also darauf zu licitiven Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittage um 9 Uhr, an dem Uckermärkschen Obergerichte zu Prenzlows einfinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zuerschlagen, und sodenn der Contract außserfertiget werden soll. Vorhero aber kann der Penfions-Anschlag bey dem Normunde, dem Herrn Landrath von Wedel zu Görlitz, auch bey dem Obergerichts-Advocat Strassburg zu Prenzlows, eingesehen werden.

Da künftigen Trinitatis die Achendjahre, mit dem igiten Verwalter in dem Bülowischen Stadteigenthum Hanzendorf verstorben, inzwischen bishero sich kein Generalpächter zu daisiger Cammerer gemeldet, der Ackerdhof aber nicht ohne einen taktlichen Werth bleiben kann; so ist der 27 April c. zur Licitation angesetzt; wenn also jemand Lust hat, obgedachtem Verwalterhof, wober ein Inventarium an Korn, 136

Scheffel ausgefäeten Roden, 180 Scheffel Haber, 73 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen, einen halben Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel Lein- und 2 und 3 Viertel Scheffel Hanfsamen, noch 6 halben Waeren, so wödentlich 4 Tage mit dem Viech, und einen mit Handarbeit zu Schaartete geben, zu pachten, selbigen kann sich an obbesigeten Dato, Vormittags zu Rathhause einfinden und darauf biethen, inmassen jedenn mit dem Reißbiethenden, und der sichere Caution stellen kann, contrahiret werden soll.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der Michael Pfehbrenners Witwe Garten, auf der großen Lastadie allhier, an der Messen selte belegen, im Rechtsstage nach Oßern vor- und abgelesen werden: wer also Ansprüche daran zu haben vermerget, kann sich alsdenn im Laufsichsten Gericht melden und Begehres erwarten.

Nachdem der Herr Regierungsrath von Blankensee, sein Lehngut in Hohengrape, im Pörischden Kreise belegen, an dem Herrn Lieutenant von Dietert, wieder käuflich überlassen und verkauft; so sind diesjenige, welche ex iure reali oder sonst einige Ansprüche, oder auch ein ius contradicendi daran zu haben vermerpen möchten, von sämtlichen Herren von Wedel auf Uchtenhagen, Freyenwalde und Mellen Erbzund Burggessellen, vor dero Bürgergericht edictaliter citiret, und dieselben zu Stettin, Stargard und Pöris affigiret, in welchen Termin auf den 6 und 28 Martii, auch 24 Apr. l. präfigiret sind; wer sich nun alsdenn und insbesondere im letzten Termin, den 24 April, vor dem Bürgergerichts-Directore, dem Herrn Hofrund Justigrath J. Fr. Köpfern zu Stettin nicht meldet, wird präcludiret, von dem Guthe abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als das Fichtnerische Creditorum Haus, so am Kohlmarkt neben der Kösmühlen belegen, im Rechtsstage nach Oßern vor- und abgelesen werden soll; so wird dieses zu dem Ende hier durch öffentl. publiciret, damit die etwanigen Contrahenten alsdenn im hiesigen Stadtgerichte, ihre Jura sub poena perpetui silentii wahrnehmen können.

Als den 20 April c. secundum liquidationis terminus im Tempelischen Concurß anberaumet worden; so haben sich sämtliche Creditores des Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und iura prioritatis, sub poena praclusus, zu deduciren.

Es soll in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Oßern, des verstorbenen Companie-Geldstrickers Otto Gustav Gerbers und dessen verstorbenen Witwe Frau Elisabeth Henrichen nachgelassenen 3 unmanbiaen Kinder Erbthade in der großen Papenstrassen, zwischen des Höpfers Meißter Dierentz, und des Schneiders Meißter Bullmanns Wohnbude, inne belegene Wohnbude, cum pertinentiis, in dem lobanmen Stadtgerichte den 13 April c. an dem Materialisten Herrn Wilhelm Wibranden vor- und abgelesen werden; wer also aus einem vinaliden Rechte, eine gegründete Ansprüche daran zu haben vermerget, kann sich alsdenn daselbst zu rechter Tageszeit melden, und sein vermerptes gegründetes Recht wahrnehmen, auch Beweise abgeben.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Garz an der Oder, verkauft des verstorbenen Bürgers Meißter Nicolaus Stöffers Witwe, die daselbst in der Breitenstrassen belegene Wohnhaus cum pertinentiis, für 170 Rthlr. an dem P. Bürger und Brauer Carl Röber, und da dieselbe gefunden, niemanden mit ihrem Wissen und Willen nicht das geringste schuldig zu bleiben, sondern einem jeden ehrlich zu bezahlen; So werden alle diejenigen, so auf obbenelbten Hause, oder an der Witwe, mit Besande etwas zu fordern haben, hiermit citiret, sich bei obgedachter Nicolaus Stöffers Witwe zu melden, und ihre Forderung zu gemärtigen, zu dem Ende denen Creditors ihren Betrag ihrer etwanigen Forderung, eine 4 wödentliche Frist, als vom ersten bis den 30 April c. gesetzt; Wer sich aber in der Zeit nicht meldet, hat zu gemärtigen, daß er mit seiner Forderung, ausgehelfen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß sel. Adam Jürgen von Damigen Frau Witwe, ihre aus ihres sel. Mannes Concurß, ihr zugeschlagnen zwey Bauerhöfe und einen halben Oßstienhof zu kleinen Seßin, an den Herrn Hauptmann Otto Wegislaw von Damigen verkauft, worüber das verordnete Kaufgeld, binnen 2 Monaten ausgezahlt werden soll; Wer also darüber mit Besande etwas einwenden kann, hat sich gehöriges Ortes zu melden und sein Recht wahrzunehmen, nach verflissene Frist wird Herr Käufer niemanden responsible seyn.

Zu Berlin, hat Herr Lorenz Schmidt seine Wiese, an dem Mauemeister Christian Zillmers verkauft, und soll das Kaufgeld den 29 April gerichtl. ausgezahlt, und der Kaufbrief extrahiret werden; wer also darüber etwas mit Besande einzuwenden hat, kann sich in gedachtem Termin zu Rathhause melden, im widrigen aber der Präclusus gewärtigen.

Des zu Commis gewesen Eisenfrämer Leonhard Darras Sachen, so in allerhand Eisenwaare bes steht, in Termino den 29 April c. und folgende Tage, per modum auctionis, gegen bare Bezahlung, ver-
kauft

kaufet werden; Wer demnach Lust hat, ein und das andere zu ersehen, kan sich sodenn des Morgens um 8 Uhr, zu Nachthause einfinden. Und wollen auch in denen andernam terminis l'quidationis, sich wenige Creditores hiälänglich anzeigen, Concursusser auch selbst sich nicht gemeldet; So werden selbige nochmalen, und zwar ultimo erinnert, in praedicto Term no, sub poena praclusi ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkaufet der Mühlhmeister aus alten Bedell, Samuel Wendendorf, seine dortige Wassermühle mit allen Pertinentien, an dem Mühlmeister Martin Nüchten aus Kerkoro; wannhero die Interessenten, oder die sonst ex quocunque iure reali eine Einwendung, wider den Kauf und Verkauf gedachter Wassermühle zu machen vermeynen, ihre rechtfame Hebe wahrnehmen, und ihre Forderungen auf dem Saiger Amte justificiren, oder gewärtigen können, daß wenn sich die Creditores und Interessenten innerhalb 4 Wochen a dato an, nicht melden und legitimiren werden, sie sodenn gänzlich präc. uret seyn sollen.

Es hat Johann Benz, Schäfer zu Nachmin, seinen Schwunf of mit der Koppel vor dem Reuchthor zu Cösin, an Friedr. Köselern verlaufet; wer nun Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich binnen 8 Tagen gehörig melden, oder er hat zu gewärtigen, daß sonst alles verlassen, und keiner hiernest werde gehört werden.

Herr Heinrich Böse zu Cöslin, hat von seligen Nachlers Erben eine Scheune gekauft, und soll diese auf Jubilate gerichtlich verlassen werden; wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich bey Zeiten gehörigen Orts melden.

Zu Solpr, hat der Kaufmann Herr Jacob Güglas, das ehemalige Wilsche, nach Herrn Kriegesrath Kutter am Markte gegen der Hauptwaage über und zwischen des Eisentürmer Herrn Dubersjana und Daniel Zegereros Häusern inne belegenes Haus, nun und für 433 Rthlr. 8 Gr. erhandelt, auch darauf soaldt bereit 33 Rthlr. 8 Gr. bezahlet, und ist to. l. 17 in ultimo termino den Rest des Kaufpreths mit 400 Rthlr. baar zu erlegen; sollte nun an diesem Hause jemand mit Besande eine Ansprache machen zu können vermeynen, der hat sich den 23 April, 25 May und 25 Juni c. d. selbst zu Nachthause zu melden, und seine etwa habende Jura zu verificiren, im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er mit seiner vermeynten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehöret, sondern damit soaldt nach Ablauf des letzten Termins präcludiret und von diesem Hause gänzlich abgewiesen werden solle.

Zu Rucham, transcribet die Wittve des Schuster, Altermann Füdgers ihr Recht, so dieselbe an etnen Stück Acker, ein Würdeland genant, erldich besitzt, auf dem Bürgermeister Hahnen daselbst; welches hierdurch zur öffentlichen Wissenhaft gebracht wird. Damit diejenen, so etwan an solchen Acker eine Ansprache zu haben vermeynen, sich binnen 4 Tagen a dato publicacionis, bey erwählten Bürgermeister Hahnen melden können, im wiedrigen und da nach Verfließung dieses Termins, die Gelder ansgegeben werden, derselbe niemanden nachhin Rede und Antwort geben wird.

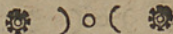
Zu Reizenwalde, verkauft Christian Poppe, ein Drey-Ruthen Land, gelegen im Rammelsberge, zwischen Christian Besteren, und Michael Suel, an Christian Strecken; sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, muß selbiger sich bey dem Magistrato daselbst melden.

Zu Jacobshagen, verkauft der Bürger und Schneider Meister Johann Sehnke, sein daselbst demohntes Haus cum pertinentiis, an dem Braubschlager Meister Jacobus Hansstell nun und für 52 Rthlr. und hat bereits zum Anfaufgebe 20 Rthlr. empfangen, die übrigen 32 Rthlr. aber sollen dem Tag nach bey vorstehenden Pfingsten daselbst gerichtlich bezahlet werden; hat nun jemand an Verkaufsern etwas zu fordern oder den Kauf zu contrahiren, derselbe kan sich immittelt gerichtlich melden, wiedrigenfalls mit Contrahirung des Kaufs und Bezahlung des Kaufpreth, in Termino fortgesehen werden wird.

Herr Martin Desterer zu Wöllin, verkauft das von denen Strahlischen Herrn Erben in der Mittelstraße, an der Sanct Georgskirche daselbst belegene, und erhandeltes Haus, an dem Chirurgum Phislyp Flagen, und da das Kaufprätium über 14 Tage bezahlet werden soll; so können diejenen, so ex iure reali, sive quocunque titulo eine Ansprache an dem Herrn Verkäufer haben, sich bey Herrn Käufern melden, sonst sie nachhero nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Schiffer Hans Rollenbauer aus Danferin, hat des Schiffer Christian Ueffen Antheil Schiffs, so er mit Martin Wisfen in Streyen und Heeren Michael Gädlen in Bresow, gemeinschaftlich gehabt, für 820 Rthlr. erhandelt, und soll das Kaufprätium a dato binnen 14 Tagen an dem Verkäufer Christian Ueffen, auf Königl. Amte zu Sternis gerichtlich angezahlet werden; weshalb der, oder diejenige, so an des Christian Ueffen verkauften Antheil Schiffs, eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit etinet werden, sich binnen solcher Zeit, aufm Amte Strayß zu melden, und ihre Forderung rechtlicher Art nach zu justificiren, im wiedrigen haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillchweigen anferlet get werden wird.

In Stargard, hat der Fuhrmann Christian Schwabe, an seligen Meister Jürgen Hofmanns, gewesenen Knochenhauers in alten Damm, nachgelassene Wittve, zwey Würdeländer vor dem Präsidentschor am Wallthor, zwischen Herrn Structurario Michaelis und seligen Meister Esheden Wittve inne besessene, einjährige Jahre in Pacht gehabt, auch taufen wollen, es wäre ihm aber der Brauer Herr George Haback zuvor gekommen, und die Würdeländer erhandelt, welcher sie aber nun an Christian Schwaben wieder
über



überlassen, und ihm mittelst Extradition des Kaufbriefes vom 30 Junii 1741, und gerichtlicher Verlassung vom 25 September 1741, sein Recht daran cediret, und die Worelsänder abgetreten hat; und da das Kaufpretium binnen 10 Tagen bezahlet werden sol; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft, nachrichtlich hiermit notificiret, damit ein oder der andere ex iure reali, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermögnet, er sich binnen obengesetzter Zeit, bey dem Käufer melden könne, widrigenfalls er nicht weiter gehöret werden sol.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, wird noch ein Wähler, Schwertschmied, Strumpfwücker, Corduan- oder Suchtmacher, Kürschbinder, Messerschmied, Gärtler, und Seifensieder verlangt; wer nun da selbst sich anzusitzen willens, hat sich bey E. Rath daselbst anzugeben, und kann gewis gewärtig seyn, daß wenn er gut und fleißig ardeiret, er seine Subsistance und gutes Auskommen haben werde.

12. Personen so entlaufen.

Es ist im Amte Eöslin, ein Amts-Unterthan, Namens Joachim Vomplobin, da er wegen beschuldigten Ehebruchs zur Haft gebracht werden sollen, entronnen. Dieser Kerl ist etwa 40 Jahr alt, gehet in Wauers Kleibern, trägt leberne Hosen und Stiefeln, ist mittelmäßiger Statur, hat eine obdure Gesichtsbildung; hat braunliche etwas krause Haare. Es werden demnach alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten ersucht, diesen vorgeschriebenen Amtsunterthan, falls er sich in dero Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort aretiren zu lassen, und dem Amtmann Bones zu Eöslin, davon Nachricht zu ertheilen.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Arenshagen im Stolpschen Stadtelgenthum, liegen 100 Rthlr. Kirchengelder zinsbar parat; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit aufzunehmen willens, hat sich bey E. Rath zu Stolp; oder dem Freyherrn zu Arenshagen Herrn Jennerich zu melden, da ihm denn darunter gemüßigket werden oll.

Wey dem Bürger und Buchbinder, Meister Georg Mundten zu Labes, liegen vorräthig 60 Rthlr. Kinderelder, welche auf eine sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; dabero derjenige so solche gebraucht und Sicherheit stellen kann, sich bey demselben melden wolle.

Nachdem bereits zu zweymalen durch vorige Intelligenzettel notificiret worden, daß zukünftigen 1 May ein Capital Kindergelder a 500 Rthlr. abgetragen werden wird, und dasselbige gegen sichere Hypothek anderweilig zinsbar ausgethan werden solle; so wird solches hierdurch nochmalen land gemacht, und gesamt derjenige, welcher nach Königl. allergrädigster Verordnung gehörige Sicherheit verschaffet, und gesamt dieses Capital der 500 Rthlr. aufzunehmen willens, sich bey dem Kaufmann Herrn Köbler und Kaufmann Herrn Johann Friederich Petersen melden, wofelst man weitere Nachricht einsehen kann.

Wey der Kirche zu Zachan, ist ein Capital von 40 Rthlr. und d. y der Kirche zu Zahl eins von 200 Rthlr. so auf unverschuldete liegende Gründe, zinsbar ausgethan werden sol. Wer solches Capital an sich nehmen, E. Hochwürdigem Consistorii Consens herbey schaffen, und in das seines Orts übliche Hypothekenbuch eintragen lassen wil, tan sich bey dem Herrn Ober-Amtmann Sydow in Dölitz, oder bey dem Pastor Stangen in Zachan, melden und weitere Nachricht bekommen.

Fünfhundert Reichsthaler Kinderelder, seyn primo Iunii zur Abgabe aufgeschuldiget; selbige können so denn gleich wieder gegen landübliche Zinsen und sichere Hypothek ausgethan werden; der es aber benöthiget set, wolle sich bey dem Herrn Notario Hoffberg, Herrn Spiring, oder Herrn Brunnmann melden.

Wey der Kirche zu Beperedorf, ohnweit Pritz belegen, ist ein kleines Capital a 50 Rthlr. vorräthig; Wer nun desselben benöthiget und vollkommene Sicherheit schaffen tan, wolle sich bey dem Pastore loci Herrn Dänhart zu melden belieben.

14. Avertissement.

Zu Stolpe, ist bey dieser Munde, im verwichenen Sommer, von dem Königl. Landbaumeister Brämer angefertigte Einflurenkuns-Arbeit des Hafens, ohngeachtet des grossen Sturms und der diesem Winter gegangenen vielen Eißschollen, ohnbeschädiget geblieben, und hat einen sonderbaren Nutzen schon zum voraus gezeigt, da die in den Strom an zwey Orten gewesene Sand-Dünen, durch die Force des Wassers, gänzlich weggenommen und eine ziemliche Tiefe im Strom hergefelleet worden; wenn nun nach Königl. allergnädigster Verordnung vom 25 Jan. c. diese Arbeit noch bey jetzigen Frühjahr mit Ernst angegriffen, und

und bald möglichst zum Ende gebracht werden soll, die Arbeitsleute aber, so schon dabey gearbeitet, hin und wieder zerstreuet; so wird ein solches hierdurch bekannt gemacht, und bemehlet in Adgentwald Schmollins: Guarde und Kowtschen sich aufhaltende Arbeitsleute hierdurch gefördert, sich innerhalb 14 Tagen und längstens den 13 April c. d. selbst auf der Münde einzufinden, bey dortigen E. E. Rathsvogt anzugehen, und die Arbeit anzutreten.

Als der Secretarius Lengnick, wegen anderer Herrschaftlicher Verordnungen, nicht mit Auctionirung derer Meubles des Amtmanns Sydow continuiren kann; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der Auction auf 4 Wochen Instand gegeben, und der Tag alldem notificiret werden soll, wenn mit der Auction continuiret werden wird.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Bev dem Buchhändler J. S. Hensius zu Leipzig, ist nunmehr fertig und zu haben der 1 Band des grossen und vollständigen Geographischen und Critischen Lexici, darinnen die Beschreibung des ganzen Weltkreises, aller Monarchien, Kaiserthümer, Königreiche, Ehren und Fürstenthümer, Republiken, freyen Stäten, Stände und Herrschaften, Länder, Städte, Vestungen, Seehäfen, Schloffer, Flecken, Nemter, Stifter, Klöster, Gebürge, Flüsse, Wälder, Meere, Seen, Inseln, Flüsse, Canäle u. enthalten, aus den Französischen des berühmten Geographi Monsieur Bruzen la Martiniere ins Deutsche übersezet, vermehret und verbessert mit einer Vorrede von Christian Wolfen, Königl. Preussl. Geheimtenrath und Kanzler der Universität Halle u. in median Folio. Die Herren Pränumeranten werden demnach gemeinem ersuchen, die rückständigen Gelder nemlich 3 Rthlr. Nachschuß auf den ersten Band und zugleich 1 Rthl. Vorstuch auf den zweyten Band, in Zeiten einzusenden. Es hat auch der Verleger denen Herrn Interessenten zum Besten, und damit man mehrere Kosten auf die folgende Theile wenden könne, resolviret, daß diejenigen, welche zur Leipziger Ostermesse 5 Rthlr. einsenden, als 4 Rthlr. vor den ersten Band und 1 Rthlr. Pränumeration auf den zweyten Band, annoch in die Zahl derer Herrn Subscriberenten sollen angenommen werden.

Nachdem nunmehr die dritte und letzte Classe der fünften Wenrapschen Lotterie müßlich gezogen, und bereits die Zeichungslisten von denen ersten Tagen eingelaufen, aus welchen zu ersehen, wie einige diese Nummern mit Gewinnsien heraus gekommen; Als wird denen Liebhabern von Lotterien hiemit bekannt gemacht, wie es dem Herrn Baron von Hugenpoth, Freyherrn der hohen und freyen Herrschaft Wenrap, 7 Stunden von Nimwegen gelegen, abermals beliebet, unter allergnädigster Approbation Ihro Königl. Majestät von Preussen, die sechste Lotterie zum Besten der Armen anzulegen, welche aus 18000 Lossen und 11265 Gewinnsien und Prämien bestehet, eine Summa von 207000 Gulden beträgt, und in fünf Classen vertheilet ist, wie beygehender Plan weiset:

Erste Classe à 15 Stüber Einsatz.				Zweyte Classe à 1 fl. 5 Stüber Einsatz.			
1	Gewinnst	a	2000 fl.	1	Gewinnst	a	4000 fl.
1	"	a	1000	1	"	a	2000
1	"	a	500	1	"	a	1000
1	"	a	250	1	"	a	500
2	"	a	150	2	"	a	250
3	"	a	75	3	"	a	150
5	"	a	50	5	"	a	75
10	"	a	25	10	"	a	50
15	"	a	15	15	"	a	25
20	"	a	10	20	"	a	15
50	"	a	6	50	"	a	10
100	"	a	5	100	"	a	6
291	"	a	4	291	"	a	5
1300	"	a	2 1/10 fl.	1300	"	a	4
			3250				5200

1800 Gewinste betragen	Fl. 10414	Fl.
2 Präm. vorm ersten und letzten Lose a 40 Fl.	80	
2 Präm. vor und nach den 2000 a 30	60	
2 Präm. vor und nach den 1000 a 20	40	
2 Präm. vor und nach den 500 a 10	20	

1808 Gewinste und Prämien
betragen 10614 Fl.

Dritte Classe à 2 Fl. Einsatz.			
1 Gewinnst a		5000	Fl.
1	a	2500	
1	a	1500	
1	a	750	
2	a	500	1000
3	a	250	750
5	a	150	750
10	a	75	750
15	a	50	750
20	a	25	500
50	a	15	750
100	a	10	1000
290	a	7	2030
1301	a	6	7806

1800 Gewinste betragen	Fl. 25836
2 Präm. vorm ersten und letzten Lose a 50 Fl.	100
2 Präm. vor und nach den 5000 a 50	100
2 Präm. vor und nach den 2500 a 40	80
2 Präm. vor und nach den 1500 a 30	60
2 Präm. vor und nach den 750 a 15	30

1810 Gewinste und Prämien
betragen 26206 Fl.

1800 Gewinste betragen	Fl. 17755	Fl.
2 Präm. vorm ersten und letzten Lose a 40 Fl.	80	
2 Präm. vor und nach den 4000 a 40	80	
2 Präm. vor und nach den 2000 a 30	60	
2 Präm. vor und nach den 1000 a 20	40	

1808 Gewinste und Prämien
betragen 18015 Fl.

Vierte Classe à 3 Fl. Einsatz.			
1 Gewinnst a		6000	Fl.
1	a	3000	
1	a	1500	
1	a	1000	
2	a	750	1500
3	a	500	1500
5	a	250	1250
10	a	150	1500
15	a	75	1125
20	a	50	1000
50	a	25	1250
100	a	15	1500
291	a	10	2910
1300	a	8	10400

1800 Gewinste betragen	Fl. 35435
2 Präm. vorm ersten und letzten Lose a 60 Fl.	120
2 Präm. vor und nach den 6000 a 60	120
2 Präm. vor und nach den 3000 a 40	80
2 Präm. vor und nach den 1500 a 30	60
2 Präm. vor und nach den 1000 a 20	40

1810 Gewinste und Prämien
betragen 35855 Fl.
Stürfte

Fünfte Classe à 4 fl. 10 Stüber

Einsatz.

1	Gewinst a		15000 fl.
1	" a	"	7500
1	" a	"	4000
1	" a	"	2000
10	" a	1000	10000
10	" a	500	5000
16	" a	250	4000
20	" a	150	3000
30	" a	75	2250
40	" a	50	2000
60	" a	25	1500
100	" a	20	2000
200	" a	18	3600
400	" a	16	6400
3110	" a	15	46650

4000 Gewinne betragen fl. 114900

2 Präm. vorm ersten und
letzten Lose a 200 fl. = 400

2 Präm. vor und nach den
15000 a 150 = 300

2 Präm. vor und nach den
7500 a 75 = 150

2 Präm. vor und nach den
4000 a 50 = 100

2 Präm. vor und nach den
2000 a 30 = 60

20 Präm. vor und nach den
1000 a 20 = 400

4030 Gewinne und Prämien
betragen = 116310 fl.

Balance.

Classe.	Lose.	Einlage.
1.	18000	15 Stüber.
2.	18000	1 fl. 5 St.
3.	18000	2 fl.
4.	18000	3 fl.
5.	18000	4 fl. 10 St.
		11 fl. 10 St.

Einnahme.	Ausgabe.	Gewinne und Prämien.
13500.	10614.	1808.
22500.	18015.	1808.
36000.	26209.	1810.
54000.	35855.	1810.
81000.	116310.	4030.
207060 fl.	207000 fl.	11266.

Die Ziehung der ersten Classe wird den 15 Junii, der zweyten Classe den 27 Julii, der dritten den 7 Septem-
ber, der vierten den 19 October, und der fünften den 30 November geschehen, und die in denen ersten Clasi-
fen mit Gewinnen herausgekommene Nummern und Lose, kommen allzeit wieder in die Ziehungen. Davie,
also daß einer, dem das Glück günstig, auf eine Nummer fünf und so gar Haupt-Gewinne ziehen und bes-
kommen kan. Wer nun Lust und Belieben hat sein Glück zu versuchen, deliebe sich bey dem Herrn
Doctor Erblichen in Stettin zu melden, und dafelbst die Lose zu lösen, welche aber nicht länger als bis den
20 May ausgegeben werden.

Es ist die Fräulein Anna Maria von Brodhausen, so sich bey dem Herrn Hauptmann von Bork zu Es-
schwegen aufgehalten, etwa vor ein halb Jahr alda verstorben, und hat einige kleine Erbschaft an Kleider,
Betten und Leinen hinterlassen, welche vorgedachter Herr Hauptmann, der Fräulein von Bork nach
Wolffow, zur Aufhebung und Verwahrung zugesandt; Wenn aber die Verstorbene Fräulein noch eine
Schwester

Schwester im Leben hat, Namens Sophia von Brochhausen; Als wird derselben hiermit der Todesfall ihrer seligen Gräulein Schwester, nicht nur kund gemacht, sondern auch erinnert: Sich binnen Monatsfrist in Rossow einzufinden, die Erbschaftsstücke alda in Empfang zu nehmen, oder jemand anders von ihren Freunden dazu zu bevollmächtigen, wessen man keinen Raum alda hat, auch wegen Diebstahl nicht allzu sicher ist, und folglich denen Erben nicht responsible seyn kan, noch will.

Die Königlischen Commissarien der Journollischen Lotterie, haben jüngsthin dem Publico die Versicherung gethan, von derjenigen mit besonders dazu verfertigten neuen Littern, deutsch und französisch zu drucken den Bibel, welche in der Journollischen Lotterie, statt der sonst in allen Lotterien sich findenden Rieten oder Fehler, ausgezogen werden soll, mit nächsten den Probebogen zu liefern, wovon denn auch Hierdurch bewerkstelliget wird; und können die Liebhaber, solchen bey die unten angeführte Herren Collecteurs gratis zu sehen bekommen: Bey Aushändigung der Bibel selbst aber, sol der dazu gehörige Kupferstich mit erfolgen. Wie nun dieses Werkes Nutzen, auch darunter ganz merklich; da solches dergestalt wie es eingerichtet worden, nicht nur zu einer Anleitung für die Jugend, beyderley Sprachen leichter zu erlernen dienet, sondern auch selbst Erwachsenen, die einer von beyden Sprachen nicht vollkommen mächtig, zum Vortheil gereichet, solhe desto besser verstehen zu können, so glauben die Commissarien den Publico in Druckung desselben, seinen unangenehmen Dienst gethan zu haben, als davon sich auch der Effect bereit, daß in denen meist auswärtigen Orten, die Herren Collecteurs, ihren erhaltenen Vorrath von Lose sofort verkauft haben, gezeigt, daumalen bey dieser ganz besonders profitablen Lotterie, unter denen darinnen befindlichen 8000 Lose, nicht nur keiner seinen Einsatz 5 Rthlr. für das Loos verlohren kan, und wenigstens diese schöne Bibel, so denn Einsatz im Werth übersteiget, erhält, sondern noch überdem, unter denen darunter befindlichen ansehnlichen 2000 Geldgewinnen, die Hoffnung hat, damit zu 100, etliche 100, 1000 bis etliche 1000 Rthlr. Dahero denn diejenigen, so noch Lose zu nehmen Lust haben, wohl thun werden, sich in Zeiten, bey denen unten benannten Herren Collecteurs zu melden, um nicht zu spät zu kommen; wie denn die Lotterie selbst den 24 August dieses Jahres, nach vorgängiger öffentlicher Auktion der Lose, gewöhnlicher massen, durch Messenfanten, auf dem Friedrichswerderschen Rathhause zu Berlin gezogen werden soll, wie wohl man solche noch eher zu ziehen bereit ist, wenn nur noch vor dem 24 August, der Bibeldruck, als zu dessen Beschleunigung in verschiedenen der besten Druckereyen, auf das möglichste daran gearbeitet wird, geendiget werden kan; Sonsten ist auch bey der Auflage dieser Bibel, als woja die allerbesten und correctesten Editiones aus gesucht, die Anstalt gemacht worden, daß der Herr Verleger derselben, nach zu deren Zierde, Schönheit und solche correct zu liefern, gereichet, wober Mühe noch Kosten sparen wird. Uebrigens dienet noch denen Interessenten des stuyeten und letzten Theils der Berliner großen Lotterie a 5 Rthlr. Einsatz, zur Nachricht, wie solche ohnefehlbar den 25 May dieses Jahres und zwar bey Vermeldung doppelter Revision des Einsatzes gezogen werden soll. Dahero die zu dieser gleichfalls vortheilhaften Lotterie einzulegen Lust haben, ersuchet werden, ihren Einsatz beliebigst zu beschleunigen. Berlin, den 25. Jan. 1744.

Haag. Wilkens.

Plan der Journollischen Lotterie.

8000 Lose.				1 Loos a 5 Rthlr. Facit 40000 Rthlr.				Nebst Gewinnke.		
Gewinnke		Rthlr.	33 Transport		Rthlr.	17320				
1	a	10000	12	a	70	840	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinen Gewinn			
1	a	2000	15	a	60	900	Rthlr.	40		
1	a	1000	20	a	50	1000	Dito das letzte			
1	a	600	30	a	30	900	30	40		
1	a	500	50	a	20	1000	Vor dem Hause			
1	a	400	150	a	10	1500	30	30		
1	a	300	1690	a	6	10140	Nach dem Hause			
2	a	400	6000 Eine Bibel im Folio, auf der eine Colonne französisch, auf der andern deutsch gedruckt, a 5 Rthlr. 12 Br.						33000	
5	a	100								
3	a	60								
30	a	80								
33 Latas		Rthlr. 17320	8000 Gewinnke		Rthlr. 66600	4 Prämien		140	Rthlr. 140	
			8004 Gewinnke und Präm.		66740					

Die hier in Gettlin bestellte Collecteurs von beyden Lotterien, sind das Königlische Post Comtoir und des Kaufmann Herr Paul Buchner; Wer Lose von beyden Lotterien haben will, muß das Geld franco einsehen, sonst die Briefe unerbrosen Retour kommen.

Nachdem Terminus renovationis der Lose zur vierten und letzten Classe der Emmerich'schen Lotterie, den 25 hujus schon verstrichen, so ist mit Ausgebung solcher verfallenen Lose an andere Liebhaber, auch schon der Anfang gemacht worden; Weil nun noch einige Lose fürhanden, so werden die Herren Liebhaber gebeten, die ihr Glück darauf probiren wollen, sich forderstamst bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner zu melden, und fürs Loos 2 Rthlr. 12 Gr. zu zahlen, massen der Ziehungs-Termin zur vierten und letzten Classe, ultimo Aprilis a. c. vestigeseht, in dieser letzten Classe alle Nummern heraus kommen und in specie honorabile Gewinne gezogen werden. Auch können die Herren Intressenten, welche noch willens sind in Loos zu renosviren, sich bey dem Collecteur Herr Paul Buchner erkundigen, ob ihre Nummern noch fürhanden, wo nicht, so sollen ihnen vor eben den Einfah, andere Nummern gereicht werden.

Da vor einiger Zeit, zu Commin, der in dem S. Georgen-Hospital recipirt gewesene Jürgen Frey verstorben, zu dessen Verlorenschafft, sich auch des Defuncti leibliche Schwefter-Tochter, die verehligte Wellina aus Friesenberg angeheben und legitimirt, zugleich aber angezeiget, daß sie noch einen Bruder hätte, der von gedachter Erbschafft participiren müßte; Als wird derselbe hiermit gebührend citirt und erinnert, sich in Termino den 28 April. in Ehedung der Erbschafft zu stützen; und weil auch unter des Defuncti Sachen, unterschiedene Pfänder befindlich; so haben deren Eigenthümere sich gleich falls in practico Termino alhier zu Nachtbause zu melden, ihre in Händen habende Revente zu produciren, und die Pignora zu lösen.

Als auch dem Intelligenbogen Num. 40 St. 7. zu ersehen, daß der Cämmerer Gelle aus Büßlin an dem Kaufmann Herrn Jacob Freyen zu Esslin, 4 Rüden Acker zum Todtenlauf verkauft habe, auch selbige auf bevorstehenden Jubilate, gerichtlich verlassen wolle; so wird hierbey an so vielmehr protestirt, als zu solchen 4 Rüden nähere Erben und Freunde fürhanden seyn, denen das Näher-Recht nicht abspredien werden könnte; Sie wollen also ihr Näher-Recht et quovis competantia sich hiermit referiret, keinesweges aber in die Verlorenschafft, so simpliciter, consentit haben, zumal sie ohnedem, von dem Verlastage annoch Jahr und Tag offen haben ihr Recht zu verfolgen, am soviel mehr; als in denen Intelligenbogen das Kaufpraktium nicht mit exprimirt worden, solchd die vermeyntliche Präclusion, ohne dem ipso Jura nulla.

Wie rar Martini Meperi Acta Publica, oder allerhand denkwürdige schriftliche Handlungen, so in Friedens- und Kriegszeiten, vornehmlich in dem H. Röm. Reich, zwischen desselben Haupt und Gliedern, seit dem Jahr 1552 aufgerichteten Religions- und Prophan-Frieden, absonderlich aber vor, in und nach dem allgemeinen grossen teufftben Kriege, bey angestellten Reichs- und Reichstagen, auf gehaltenen Deputationen und Commissions-Conventionen, bey ergangenen Achtsverordnungen und Executionen, aufgerichteten Recessen, Friedensverträgen und Vergleichungen, eingegebenen Memorialien, ausgelesenen Devotions-schreiben, Mandaten und Patenten; ingleichen bey vorgewesenen hochwichtigen Consultationen, Berathsschlagungen und andern angenehmen Reichsgeschäften: wie auch ausser dem Heil. Röm. Reich, zwischen ausländischen Königen, Fürstenthen und Republicken, in ganz Europa, bey allerhand vorgefallenen Begebenheiten gegen einander geschewt worden ist. ic. welche nur ein einzigesmal in Anno 1665, 66 und 67 zu Frankfurt am Mayn heraus gekommen, seit vielen Jahren gewesen, und wie nöthig, nöthlich, ja fast unentbehrlich solches Werk allen 3 Religionsverwandten In- und ausser Deutschland, nicht nur in allgemeinen Bibliotheken, an Höfen und in den Kanzleien, jedem Politico und Juristen, sondern auch denen H. Herren Gesandten, in Rüdfern, auf Rathhäusern in Städten, und allen denen, welche nur einiger massen in öffentlichen Betienungen stehen, ja überhaupt einem jeden curiensen Privat, der von selbst zu wissen begierig ist, was in der kurz vergangnen Zeit, (welche ohnedem in die letzte vollkommnen einschlagen,) für wichtige Begebenheiten sich zugetragen, das ist ohne vieler Annahmen und Citirten wohin zur Gnade bekannt. Die Nothwendigkeit, der grosse Werth und sonderbare Nug. n. est. bemeldter Meperi'scher Actorum, wie auch das Vergnügen, welches man über dem Anblick einer Menge deroerschiednen und brauchbarsten Stellen empfindet, muß denenjenigen, welche das Werk selbst durchzusehen belieben, um so mehr in die Augen fallen, als bey dieser neuen Ausgabe besonders auch die Register, an welchen zumal bey dergleichen Büchern so sehr viel gelegen, zu der Bequemlichkeit der Leser mercklich verbessert und ansehnlich vermehrt worden; von welchen und andern dergleichen Umständen aber die Vorrede des unter abthl. Segen nunmehr fertig gelieferten 1ten und letzten Theils dieses vorrichtigen Buches ausführliche Nachricht ertheilet. Es ist andern, daß nicht wohl ein Reich, Land, Republick, Stand oder Reichthadt, ja fast kein einziger Hauptort in- und ausser Deutschland zu finden, von welchem nicht etwas besonders merckwürdiges in diesem Werk vorkäme: alles dieses aber bliebe denen meistnen Liebhabern gründlicher Nachrichten verborgen und gänzlich verschlossen, das das Werk schon so viele Jahre her, anders nicht, als in einem sehr hohen Preiß, vor welchen man selbiges doch nicht einmal wohl haben können, zu bekommen gewesen; woraus nun abermalen die Schäßbarkeit dieser Ausgabe von selbst erhellet. Diesemnach, weil die Wenigsten von der besorgten Auflage dieses so kostbaren, auch vormals auf so und mehr Rthlr. in dem Preiß geliegenden Buchs etwas erfahren, und man die völlige Nachricht davon erst bey jeziger Vollendung des ganzen Werks dem geehrten Publico zu ertheilen, wohlbedachtlich entschlossen: so machet der Verleger Johann Georg Cotta, Buchhändler zu Lößlingen, allen und jeden resp. Hochgeehrten Herren und

Sönnern hiermit folgendes bekannt. 1) Will erstermeldte Verleger dieses nunmehr ganz fertige in 4 Folianten bestehende Werk, obson er betänlich keinen Vorstoß darauf genommen, gleich wol einen weiche solches zwischen dato und 3 Monaten sich anskaffen, au gut Druckpapier vor 20 und auf ungeleumtes Schreibpapier, vor 24 Reichshunden, mithin fast um den vierten Theil des bisherigen Preises, und nicht theurer, als solches ebendessen von andern auf Pränumeration ausgehrieben worden, Zug vor Zug erlassen, folglich denen, welche von obigem Termin und diesem soweit hierunter gesetzten Pratio profitieren wollen, das Werk so kisten, als wann sie wüßten, daß Vorstoß darauf bezahl hätten: dahingegen nach Verfluß obgedachter Zeit vor diesen Preis kein Stück mehr von der Hand weggelassen werden solle; worauf er nun so halten kann, weil keine große Auflage darauf gemacht worden. 2) Demjenigen, welche etw: schon einige Theile die der neuen Edition von ihm bekommen, die noch abgehende, je nach abgehende, oder zu beschwerlich wäre so viel Geld auf einmal an dieses Buch zu wenden, auf welchen Fall er überhaupt, also auch hierinnen zu Facilitirung des Vertriebs sich nach den Umständen des Liebhabers möglichst zu richten suchen wird. Die bekannte rarität dieses Repertischen Buchs, auch das oftmalig vergedliche Suchen aller dererjenigen, welche Conditio und andere dergleichen vorrefische Acta besitzen, und daß öfters in 20 Bibliotheken, welche mit solchen diplomatischen Werken versehen, dennoch kaum in einer einzigen diese schöne Repertische Sammlungen vorhanden, läßt vorläufig hoffen, daß die Menge der Herren Liebhaber die Zahl der aufselegten wenigen Exemplarien weit übersteigen werde; zumal, da noch über das nicht wohl anders zu vermuten, als daß, weil diese Repertische Acta den Kern aller in und außer Deutschlands vorgegangenen wichtigsten Handlungen enthalten, sich in jeder derjenigen Stadt, von welcher oder ihrem Landes- Umständen in gedachtem Repert etwas vorkommt, wenigstens einige Lust dazu bezeugen werden; wie dann nur in etlich sehr geringen Orten, von welchen nicht einmal etwas darinnen befindlich, sich auch außer den H. Herren Gelehrten, bereits andere Personen gefunden, welche dieses Werk, (obald sie davon Nachricht bekommen, um der fast in alle Stände und derselben politische Verfassung einschlagenden Materie willen, sich zugelegt. Wer demnach hierzu Versehen hat, kann bey jedes Orts vornehmsten Buchhändlern, in denen Posthäusern, auch denen, welche gegenwärtige Nachricht gütig ausgehen und überhaupt key allen, die diese Bemühung geneigt übernehmen oder auf nächster Frankfurt- und Leipziger Specie messen, au bey dem Verleger selbst ohneh ver sich belibida melden, da denn jeder für sein Geld so viel Exemplaria als er verlangt ohne Verzug sozweck erhalten solle. Demjenigen, welche zu diesem Wert Liebhaber procuriren und solche Commission gütig besorgen, offerirt der Verleger 10 Procent; demjenigen aber, welche 10 complete Stück unterbringen, 15 Procent Rabatt, welche jeder von denen einnehmenden Geldern vor seine Bemühung sozweck in Händen behalten kan. Es verfürhrt der Verleger auch dieses nige, welche zu Londonum Acta selbst ein B. lieben, oder solches zum Theil sit on bestellt haben, daß er mit solchem Werk nunmehr auch ohne Zeitverlust und sobald immer möglich die S. T. Podig. Herren Liebhaber kraft bereits gemachter Anstalten, in billizem Preis zu accommodiren sich anlassen sey lassen. Wer übrigens dieses Avertissement, um solches nach Nothdurft aller Orten in mehrerer Anzahl distradiren zu können, selbst drucken, auch denen Sitzungen seines Orts und Gegend geneigt inziern lassen will, dem wird der Verleger alle Obligation davor haben, und können diese Kosten bey Zahlung der ausbrachten Exemplarien ihm abgezogen werden; wovey er sich nur dieses ausbitet, daß der Betrag von jedem nicht über 1 Rthlr, höchstens 2 Reichsgulden zu seyen komme, ihm auch gelegentlich 1 Stück von jedem gütig zugesandt werde. Lübzigen, den 22 Febr. 1744. In den Conrathlichen Buchladen zu Stargard, ist vorstehendes Avertissement nebst dem Buche, um beygesetzten Preis zu bekommen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1 bis den 3 April, 1744.

Der Herr Leutenant von Pring, vom Barentschien Regiment, loziret in denen 3 Kronen. Herr von Sydow, loziret im Potsdam. Herr Obristlieutenant von Wiederberg. Herr Rittmeister v. Schrenk. Herr Rittmeister von Küfensky. Herr Leutenant von Wölffing, vom Hallischen Infanterie Regiment, loziret in denen 3 Kronen. Herr Fähnrich von Bonin, vom alt Schwernischen Regiment, loziret in denen 3 Kronen. Herr von Lasenapp, loziret im Landhaus. Herr von Dürrschhofen, aus Sabow, loziret im schwarzen Mer. Herr Leutenant von Kleiß, vom Barentschien Regiment, loziret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Sydow, Ritterergleis Regiment, loziret im Potsdam. Herr Rittmeister von Sydow, von Anovischen Regiment. Herr Leutenant v. Schumann, vom Berlin den Garnisonregiment, loziret im weißen Schwan. Herr Leutenant v. Schumann, vom Barentschien Regiment, loziret in denen 3 Kronen. Herr Major von Dietrich, vom Barentschien Regiment, loziret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Köller, vom Barentschien Garnisonregiment, und Herr Fähnrich von Heymann, vom Württembergischen Dragoner Regiment, loziret in denen 3 Kronen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 2 bis den 9 April 1744.

Vey der Sanct Jacobkirche, Johann Heinrich Menzel, ein Altschuster, mit Frau Elisabeth Behrens, vertrittetern Knechtmanns.
 Vey der Sanct Nicolalkirche, Herr Johann Friedrich Peters, vornehmer Bürger und Kaufmann, mit Mademoiselle Charlotte Elisabeth Labberts. David Krull, beliebter Bürger und Schiffer, mit Jungfer Demigna Grosen.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisches ordinat weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
die Bouteille			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			17

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	9		$\frac{5}{4}$
3. Pf. dito	13	3	
Wor 3. Pf. schön Ruckensbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackensbrod	24	$1\frac{3}{4}$	
1. Gr. dito	3	$1\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	3	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammeiflesch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1 bis den 8 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 1 April sind allhier abgegangen 3 Schiffe.
 Num. 4 Schiffer Michael Wensch, dessen Schiff S. Michael, nach Königsberg mit Ballast.
 5 Michael Kohrt, dessen Schiff Jungfrau Maria nach Königsberg mit Ballast.
 6 Michael Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.
 7 Johann Mulack, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Ballast.
 8 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Blepenstäbe.

8 Summa derer bis den 8 April, allhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1 bis den 8 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 1 April sind allhier angelommen 2 Schiffe.
 Num. 3 Schiffer Michael Bugdahl, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.

3 Summa derer bis den 8 April allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1 bis den 8 April, 1744.

	Wintspel	Scheffel
Weizen	18.	18.
Roosen	28.	17.
Berze	22.	21.
Malz		
Haber	1.	10.
Erbfen	4.	2.
Buchweizen		
Summa	75.	20.

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Bom 3 bis den 10 April, 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winpel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Kraut. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	17 R.	17 R.	17 R.	13 R.	22 R.	15 R.	10 R.
Neuwarp	Daben	nichts	eingesandt						
Hölig									
Pentau		26 R.	17 R.	17 R.	14 R.	11 R.	24 R.		12 R.
Uckermünde		26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	18 R.	17 R.	16 R.	11 R.	18 R.		16 R.
Basewald d. l. S.	2 R.	26 R.	18 R.	19 R.	18 R.	12 R.	24 R.	18 R.	16 R.
Uedom	3 R. 18 g.	26 R.	18 R. 19 R.	14 R. 15 R.	16 R.	11 R.	21 R.		10 R.
Demmin d. l. St.									
Trepto an der L. See, der l. St.	Daben	nichts	eingesandt						
Garz									
Greifenhagen									
Jacobshagen									
Leidichoro		28 R.	18 R.	15 R.		20 R. 16 g.	18 R.		
Goltau		28 R.	16 R.	12 R.		10 R. 12 g.			
Greifenberg		nichts	eingesandt						
Wollin	Dat	nichts	16 R. 16 g.	12 R.		10 R.	17 R. 17 g.		13 R. 32 g.
Trepto an der R.	14 R.	26 R.	16 R.	12 R.		10 R.	17 R.		36 R.
Sammin	Dat	nichts	16 R.	12 R. 16 g.			17 R.		
Colberg									
der leichte Stein	Dat	nichts	eingesandt						
Damm	4 R. 2 g.	24 R.	15 R. 12 g.	12 R. 16 R.		10 R.	20 R.	15 R.	11 R.
Stargard									
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt						
Lempelburg									
Bregentwade			15 R. 16 R.	12 R.					
Kades		28 R.	18 R.	15 R.		12 R.	24 R.		8 R.
Wahn		24 R.	18 R.	16 R.		17 R.	20 R.		10 R.
Wytis	5 R. 8 g.	24 R.	18 R.	16 R.		17 R.			
Wahrow		26 R.	18 R.	15 R. 12 g.					
Plathe									
Rausardten	Daben	nichts	eingesandt						
Daber									
Erdin		28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		32 R.
Polzin	Daben	nichts	eingesandt			8 R.	14 R.	28 R.	18 R.
Neu-Stettin	13 R. 10 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.		
Beetwade	Daben	nichts	eingesandt						
Banau									
Wiegardt	14 R.	30 R.	16 R.	11 R. 8 g.		9 R.	16 R.	32 R.	
Regenwade	Dat	nichts	eingesandt			8 R.	14 R. 17 g.		18 R.
Cöslin	13 R. 10 g.	24 R.	16 R.	12 R. 12 g.					
Rügenwalde									
Wollitz	Daben	nichts	eingesandt						
Wammelsburg									
Wahlwe d. l. St.		24 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	12 R.	8 R.	16 R. 18 R.		
Etolpe		22 R.	12 R. 18 g.	10 R. 16 g.			17 R. 12 g.		
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.